

2233/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 28.05.2001  
BM für Wirtschaft und Arbeit

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2198/J betreffend Finanzierung und gesetzliche Regelung einer Datenerhebung zur „Zeitverwendung“ durch die STATISTIK AUSTRIA, welche die Abgeordneten Dr. Ilse Mertel und Genossen am 27.03.2001 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:**

Durch das neue Bundesstatistikgesetz 2000 (BGBI. Nr. 163/11/1999) hat sich die Rechtslage hinsichtlich des Arbeitsprogramms der STATISTIK AUSTRIA grundlegend geändert. Durchzuführen sind alle durch einen innerstaatlich unmittelbar wirksamen internationalen Rechtsakt, durch Bundesgesetz oder durch eine Verordnung angeordnete Statistiken. Die sonstigen Erhebungen für öffentliche Stellen bedürfen einer vertraglichen Vereinbarung und können somit nur gegen Kostenersatz erstellt werden.

Eine genaue Schätzung der Kosten der statistischen Erhebungen kann derzeit nicht vorgenommen werden. Weiters wären zahlreiche Erhebungen für mehrere Ressorts bzw. öffentliche Stellen von Interesse, wobei die Kosten für solche statistische Erhebungen von einem Ressort allein nicht zu tragen sind.

Die Erhebung „Zeitverwendung“ auf nationale und internationaler Ebene bringt vielfache sozial - und bildungspolitische Informationen und ist - vor allem in einem europäischen Vergleich - sowohl für den öffentlichen Sektor als auch für den privaten Sektor von Interesse. Ein Großteil der zu behandelnden Themen in den Aufgabenbereich des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen.

Antwort zu den Punkten 3 und 4 der Anfrage:

Laut Auskunft der STATISTIK AUSTRIA besteht in keinem der europäischen Länder eine diesbezügliche Verordnung.

Diese Frage stellt sich für Österreich nicht, da es keine „europäische Zeitbudgeter - hebung“ gibt.